Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung zur Haushaltssatzung 2020/2021 in der Fassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung vom 03.12.2020

Die vorstehende 2. Änderungssatzung zur Haushaltssatzung 2020/2021 in der Fassung der Ersten Nachtragshaushaltssatzung vom 03.12.2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen und der Beschluss mit dem Abwägungsvorgang zur Kreisumlage liegen nach § 102 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Einsichtnahme vom

01.07.2024 bis 09.07.2024

im Amt für Finanzen, Verwaltungsgebäude Bornsche Straße 2 in Haldensleben, Zimmer E1-317.0, montags bis donnerstags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, freitags von 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und 108 Abs. 2 KVG LSA erforderliche Genehmigung für die Höhe der genehmigungspflichtigen Verpflichtungsermächtigungen und Kreditaufnahmen wurde durch das Landesverwaltungsamt am 18.06.2024 unter dem Aktenzeichen 206.4.4-10402-BK-HH2020/Heilung erteilt.

Haldensleben, den 20.06.2024

∕Stichnoth Landrat